



## Handynutzungsordnung

In der heutigen Zeit besitzen viele von uns ein Handy oder ein anderes elektronisches Aufzeichnungs- und Kommunikationsgerät. Diese Geräte sind für den Austausch mit Freunden, Familie und Bekannten wichtig und werden auch oft für Ton- und Bildaufnahmen eingesetzt – im Schulalltag manchmal leider auch missbräuchlich und gesetzwidrig.

**Wir als Schule** möchten lebhaftere Pausen, in denen direkt miteinander geredet und gelacht wird. Für die Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen wünschen wir uns ungestörten Unterricht. An unserer Schule wollen wir gleiche Lernbedingungen für alle schaffen.

---

Was wir vermeiden wollen: **Unterrichtsstörungen, Erstellen und Tauschen von Gewaltvideos, Mobbing unter Schülern und gegen Lehrkräfte, Neid, sprachlose Pausen**

---

Für **alle Schülerinnen und Schüler** der Theodor-Storm-Schule gilt:

- **Während der Unterrichtszeit (7.40 – 13.00 bzw. 15.00 Uhr) ist die private Nutzung von Handys nicht erlaubt.**
- Dringende Anrufe können vom Sekretariat aus getätigt werden.
- In begründeten Ausnahmefällen darf das Handy **nach Rücksprache** mit einer Lehrkraft zweckgebunden eingesetzt werden.
- **Keine Person darf Aufnahmen von Lehrkräften, Schülern, Schülerinnen, pädagogischem und nicht-pädagogischem Personal machen, ohne sich vorher deren Erlaubnis eingeholt zu haben (Recht am eigenen Bild).**
- **Besteht der Verdacht, dass strafbare Inhalte auf dem Telefon erstellt bzw. gespeichert wurden, wird die Schulleitung die Polizei einschalten.**
- Smartwatches sind während der Unterrichtszeit auf den Flug- oder Schul-Modus einzustellen.
- Bei Wandertagen, Exkursionen und Klassenfahrten legt die Klassenlehrkraft in Absprache mit den Klasseneltern die Regeln für die Handynutzung fest.
- **Bei einem Regelverstoß wird das Handy von der Schülerin oder dem Schüler selbstständig im Sekretariat abgegeben. Nach Unterrichtsende kann es dort wieder abgeholt werden.**
- Sollte es darüber hinaus weitere Regelverstöße geben, sind Ordnungsmaßnahmen gemäß § 25 SchulG und ein Gespräch mit der Schulleitung vorgesehen.

Für Schülerinnen und Schüler **der Klassenstufen 5 – 10** gilt:

- Zu Beginn der ersten Stunde werden alle Handys nach Aufforderung der Lehrkraft im Handyschrank des Klassenraums eingeschlossen.
- Zum Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Handys wieder herausgegeben.
- Sonderregelungen aufgrund von Unterricht in der Sporthalle oder in Fachräumen klären die jeweiligen Fachlehrkräfte.
- Bei Erkrankung eines Schülers bzw. einer Schülerin während des Unterrichtstages wird das entsprechende Handy durch eine Sekretärin oder eine Lehrkraft vorzeitig herausgegeben.